

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20. Eingetragen in die Verzeichnungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahllosen-Anzeigen bis 50 Spaltenzeilen 60. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitrasse 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

### Zum Betriebsrätegesetz.

Die Fachpresse des Unternehmertums bringt in letzter Zeit fortgesetzt Äußerungen von Handelskammern, Arbeitgebervereinigungen usw. gegen das kommende Betriebsrätegesetz. Insbesondere wird Stellung genommen gegen den künftigen Einfluß der Betriebsräte auf die Betriebsleitung, gegen ihr Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen und bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden. Scharf verurteilt wird auch die Bestimmung im § 35 des Entwurfes, wonach dem Betriebsrat die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zur Einsichtnahme vorzulegen ist. Als gefährlich für die Leitung, Ordnung und Leistungsfähigkeit der Betriebe wird die Vertretung der Arbeiterschaft im Aufsichtsrate — wo ein solcher vorhanden ist — bezeichnet. Um die Beseitigung oder doch eine Abschwächung der kritisierten Bestimmungen zu erreichen, hat eine am 24. September in Berlin abgehaltene Unternehmertagung eine Kommission von 13 Mitgliedern gewählt, die während der Beratungen des Gesetzesentwurfes dauernd in Berlin anwesend sein soll, um die Fühlung mit der Nationalversammlung aufrecht zu erhalten.

Vom Standpunkt der Unternehmer aus betrachtet, kann man deren Stellungnahme schon verstehen, d. h. vom Standpunkt des seitherigen Unternehmertums. Aber es hat sich doch mancherlei geändert, und es wird sich noch manches ändern müssen. Was ist, daß den Unternehmern der plötzliche Uebergang von der Betriebsdiktatur zur Betriebsdemokratie nicht angenehm ist. An diesem plötzlichen Uebergang sind sie oder selbst schuld. Hätten sie sich schon früher daran gewöhnt, im Arbeiter nicht ein willensloses Werkzeug zu sehen, sondern einen gleichberechtigten Faktor im Wirtschaftsleben, dann würde es ihnen nicht schwer fallen, in dem Betriebsrätegesetz lediglich eine Stufe im Entwicklungsprozeß zu sehen. Weshalb soll denn die in der Produktion tätige größere Zahl der Volksgenossen — die Arbeiterschaft — nichts zu sagen haben? Warum soll dieselbe Arbeiterschaft nicht das größte Interesse an der Produktion haben, die doch zur Erhaltung der Gesamtheit dient? Welche größere Interesse als die Arbeiter sollen denn nun gerade die an Zahl geringeren Unternehmer am Produktionsprozeß haben, wenn wir die Frage vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten? So gesehen, haben beide Teile gleiche Interessen am Fortgang der Produktion. Aber neben dem Allgemeininteresse gibt es noch ein Privatinteresse, das aus dem Betriebsergebnis entspringt. Das ist auch die Quelle des Gegensatzes über die Auffassung des Betriebsrätegesetzes resp. des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter und Angestellten.

Nun sind wir allerdings der Meinung, die Entwicklung im Staats- und Wirtschaftsleben ist so weit fortgeschritten, daß das Privatinteresse hinter dem Allgemeininteresse zurückzutreten hat. Die heutigen Industrieunternehmungen sind längst keine Privatbetriebe mehr, selbst wenn sie sich trotz ihres Umfangs noch in einer Hand befinden. In der Hauswirtschaft wurde bekanntlich nur für den eigenen Bedarf produziert. Die Allgemeinheit wurde von der Art, den Formen usw. dieser Produktion gar nicht berührt. Sowie aber ein Unternehmen mit seinen Produkten resp. Waren den Markt betrat, wurden die Interessen der Öffentlichkeit berührt, und aus diesem Grunde wurde ja zunächst nur passiv oder indirekt von der Allgemeinheit eingegriffen, und zwar durch die Staatsorgane oder durch die Gesetzgebung, indem bestimmte Vorschriften erlassen wurden. Von dem Zeitpunkte an, da der Unternehmer fremde Kräfte heranzog zur Bewältigung der gestellten Aufgaben, hörte das Unternehmen auf, ein privates zu sein. Das gesunde, aus dem natürlichen Empfinden geborene Recht verlangte auch von da an ein Mitbestimmungsrecht der fremden Kräfte, der Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften haben dieses Recht zum Teil erklämpft. Aber die Erklämpfung des vollen Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter haben die Unternehmer mit Machtmitteln aller Art verhindert, vornehmlich durch Fernhaltung der Arbeiter aus den Gewerkschaften bei Strafe der Entlassung. Anderenfalls wäre vielleicht längst Pragis ohne Gesetz geworden, was jetzt im Betriebsrätegesetz werden soll.

Die Zeit muß deshalb vorüber sein, daß das Schicksal Tausender von Menschen in einer privaten Hand ruht. Damit müssen sich die Unternehmer abfinden. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft wird auch noch nicht die letzte Etappe sein; die Entwicklung wird weiter gehen und das Betriebsrätegesetz überholen. Es ist das gute Recht der Unternehmer, zu versuchen, veraltete Wirtschaftsformen festzuhalten, nützen wird das aber nichts. Die Verhältnisse für den Inhalt des Betriebsrätegesetzes waren schon längst reif, sind es also nicht erst geworden. Deshalb wird auch die Begründung der Unternehmer für ihre Forderungen ohne besondere Wirkung bleiben.

Wir den, entsprechend dem Verlangen der Unternehmer, die eingangs erwähnten Bestimmungen aus dem Gesetzesentwurf beseitigt, dann könnte der ganze Entwurf in den Drucks verschwinden, denn was der Entwurf sonst noch bringt, ist in der Hauptsache die gesetzliche Sanktionierung eines bereits bestehenden Zustandes. Mit anderen Worten: die Gewerkschaften waren und sind aus eigener Kraft fähig, vieles im Entwurf festgelegte durchzusetzen. Die Unternehmer klüpfen sich jetzt, wenn sie glauben, sie fänden sich besser nach Beseitigung der für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen aus dem Betriebsrätegesetzentwurf. Es würden sich um die Erringung der zu Fall gebrachten Bestimmungen, die heute bereits als selbstverständliche Rechte gelten, immer und immer wieder die schwersten Kämpfe abspielen, und zwar so lange, bis

das Ziel erreicht wäre. Der Hinweis der Unternehmerpresse auf die Arbeitsgemeinschaft kann die Arbeiterschaft nicht veranlassen, auf ihr Mitbestimmungsrecht zu verzichten. Die Arbeitsgemeinschaften können zweifellos als Parlamentäre viel Gutes stiften. Wenn die Unternehmer aber glauben sollten, sie könnten damit den gesellschaftlichen Umbildungsprozeß zum Stillstand bringen, so würden sie sich einer grausamen Selbsttäuschung hingeben. Sollten durch den Widerstand der Unternehmer gegen Selbstverständlichkeiten erneut schwere Kämpfe das deutsche Wirtschaftsleben erschüttern, so hätte die ausländische Konkurrenz

### Aus

den Entente-Gefangenlagern erfolgt allmählich der Abtransport unserer Kriegsgefangenen. Unter ihnen befindet sich mancher unserer ehemaligen Kollegen. Wenn sie den heimischen Boden betreten, finden sie nicht nur andere politische Verhältnisse vor, sondern auch teilweise neue gewerkschaftliche Tätigkeitsgebiete und eine ihnen mitunter fremde Gedankenwelt, in

### der

sie sich noch nicht zurechtfinden. Da ist es nun die Pflicht unserer Zahlstellenleitungen, den Heimgekehrten die Orientierung auf den neuen Gebieten zu erleichtern, ihnen die richtigen Wege zu weisen. Für die meisten der zurückgekehrten Kollegen war während ihrer

### Gefangenenschaft

jede Verbindung mit der Organisation abgeschnitten. Nunmehr sollen sie aufgesucht und zur Weiterführung ihrer Mitgliedschaft angehalten werden, damit sie vor materiellem Schaden bewahrt bleiben. Wohl keiner weiß die Weiterführung seiner Mitgliedschaft

### zurück,

wenn er weiß, daß er sich die im Verbands vor seiner Einziehung zum Heeresdienst erworbenen Rechte erhalten kann durch die Anmeldung zur Mitgliedschaft innerhalb vierzehn Tagen nach der Ankunft in der Heimat. Bei Einhaltung dieser Meldefrist werden die früher geleisteten Beiträge voll angerechnet.

die Möglichkeit, den deutschen Wettbewerb, d. h. Deutschlands Industrie, völlig niederzurufen.

Der Nürnberger Gewerkschaftskongress hat durch eine Resolution bereits zum Ausdruck gebracht, daß der Entwurf zum Betriebsrätegesetz hinter den gesetzten Erwartungen zurückbleibt. Dieser Auffassung sind wir heute noch. Wir erwarten keine Besserung, sondern eine Verbesserung der Vorlage.

Der Ausschuß der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz beschäftigte sich mit Artikel 13, der das aktive und passive Wahlrecht sowie die Erfordernisse der Betriebsangehörigkeit regelt. Abg. Vender (Soz.) begründete einen Antrag, das Wahlrecht von 20 auf 18 Jahre, die Wählbarkeit von 24 auf 20 Jahre herabzusetzen. Die Betriebszugehörigkeit als Voraussetzung zur Wählbarkeit soll von sechs auf drei Monate vermindert werden. Diesen Antrag bekämpfte der Zentrumsvizepräsident Gilling, der auch befürwortete, die Betriebszugehörigkeit auf ein Jahr heraufzusetzen. Im Sinne des Zentrumsredners äußerten sich alle Redner der nichtsozialdemokratischen Parteien, darunter auch der demokratische Abgeordnete Schneider (Sachsn.). Nach längerer Erörterung wurde der Wahlartikel in folgender Fassung angenommen: „Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsangehörigkeit sind und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen, bei längerem Bestehen des Betriebes oder Unternehmens seit deren Begründung, sowie mindestens drei Jahre dem Gewerkszweige oder dem Berufszweige angehören, in dem sie tätig sind. Von dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebsangehörigkeit ist abzusehen in solchen Betrieben, die ihre Arbeitnehmer oder einen Teil davon regelmäßig nur einen Teil des Jahres beschäftigen, hinsichtlich der zeitweilig Beschäftigten Arbeitnehmer. Sind im Betriebe nicht genügend Arbeitnehmer vorhanden, die wählbar sind, so kann allgemein von dem Erfordernis der sechsmonatigen Betriebsangehörigkeit, nötigenfalls auch von der dreijährigen Gewerks- oder Berufsangehörigkeit abgesehen werden.“

Dazu schreibt der Genosse H. Jäder im „Vorwärts“ Nummer 535:

Mit 18 Jahren gehört der Arbeitnehmer der Gewerkschaft an, und zwar nicht mehr der Jugend- oder Lehrlingsabteilung, sondern als vollzahlendes und vollberechtigtes Mitglied. Er nimmt am Versammlungsleben teil und wählt mit bei den Wahlen zum Vorstand, Verbandsrat und Gewerkschaftskongress.

Noch mehr. Wenn Differenzen ausgebrochen sind und über eine eventuelle Arbeitseinstellung abgestimmt werden soll, dann stimmt er natürlich als vollberechtigter Gewerkschafter und Arbeiter oder Angestellter mit ab. Es handelt sich hierbei oft um schwerwiegende und weittragende Beschlüsse. Nur bei der Wahl zum Betriebsrat will man ihn an die Seite drücken.

Aber weiter! Das Betriebsrätegesetz führt die Betriebsversammlung als gesetzlich geregelte Einrichtung ein. An ihr nehmen teil alle wahlberechtigten Arbeitnehmer. Also auch von der Betriebsversammlung sind die jugendlichen Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts ausgeschlossen. Das heißt nur von der Betriebsversammlung, die der Obmann des Betriebsausschusses auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen einberuft.

Wenn die Gewerkschaft oder sonstige Personen Betriebsversammlungen abhalten, können die jugendlichen Arbeitnehmer daran teilnehmen.

Es wird oft vorkommen, daß bei Differenzfällen sowohl vom Betriebsobmann wie auch von der Gewerkschaft Versammlungen einberufen werden. In einem Falle können die jungen Arbeitnehmer teilnehmen, in dem anderen nicht.

Rätselhaft ist, daß auch die Mitglieder des Ausschusses, welche den christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften angehören, für die unverständliche Entrechnung der 18 bis 20 Jahre alten Arbeitnehmer gestimmt haben. In ihren Gewerkschaften räumen sie den jugendlichen alle die Rechte ein, die sie ihnen im Betriebsrätegesetz freitig machen und vorenthalten wollen. Es wird notwendig sein, die in diesen Gewerkschaften befindlichen jungen Mitglieder auf diese Inkongruenz aufmerksam zu machen.

Soffentlich wird das Plenum der Nationalversammlung diese Beschlehterung wieder beseitigen, falls es die Kommission in ihrer zweiten Lesung nicht selbst tut.

### Laßt euch nicht mißbrauchen!

Unter dieser Ueberschrift hat der „Proletarier“ in letzter Zeit wiederholt Berichte und Auseinandersetzungen gebracht. Im Nachstehenden möchte ich selbst zu diesem Kapitel einige Beiträge liefern, um einmal unseren Kollegen die Augen zu öffnen und zum andern sie zu veranlassen, sich zukünftig nicht als Vorspann für alle möglichen Dinge gebrauchen zu lassen. Jetzt steht für mich, daß einzelne Unternehmer hierbei mit der Unerfahrenheit der im Betriebe Beschäftigten rechnen. Ohne Firmen zu nennen, will ich das Grundjährige der Angelegenheit einmal kurz besprechen, um damit das oben Ange deutete zu erreichen. Zum Beispiel ist es in der Seifenindustrie vorgekommen, daß einzelne Arbeitgeber, denen wegen nicht einwandfreien Geschäftsgebarens der weitere Bezug bewirtschafteter Rohmaterialien gesperrt worden war, sich an die Arbeiter des Betriebes wandten, unter anderem auch mit dem Hinweis, sie müßten die Betriebe schließen, wenn nicht gemeinschaftlich gegen diese Sperrung des Rohmaterials Front gemacht würde.

Kur zu leicht sind unsere Kollegen darauf hineingefallen. Ohne Kenntnis über die unmittelbare Ursache der Rohmaterialsperrung haben sie sich von dem Unternehmer mißbrauchen lassen. In allen diesen Fällen wäre es bestimmt anders gekommen, wenn die Arbeiterschaft der Betriebe sich von vornherein mit der Organisationsleitung ins Benehmen gesetzt hätte. Ohne unseren Kollegen zu nahe treten zu wollen, muß ihnen doch immer wieder gesagt werden, daß zur Beurteilung derartiger Dinge nicht der enge Rahmen eines Betriebes Maßstab sein kann.

Ein anderer Fall liegt so, daß bei der Herstellung von ein demselben Produkt auf der einen Seite Fabriken nach ganz veralteten und kostspieligen Methoden arbeiten, während gleichzeitig leistungsfähige Neuanlagen rentabler und bedeutend billiger produzieren.

Hier haben es die Unternehmer mit Hilfe von Eingaben ihrer Arbeiter an den Reichstag fertiggebracht, ihren veralteten Betrieben auf dem Gebiete der Besteuerung eine Sonderstellung zu sichern. Die modernen, viel leistungsfähigeren Betriebe, die sich durch billigere Preisgestaltung für das Produkt (es kommt für die Volksernährung in Frage) jetzt bewährt haben, sind durch eine so hohe Steuer in ihrer Entwicklung derart gehindert worden, daß sie allen Ernstes daran denken müssen, den Betrieb teilweise still zu legen, oder ganz außerordentliche Preisaufschläge zu fordern. Die Kollegen, die sich hier vor den Unternehmern spannen lassen, haben dabei sicherlich das Beste im Auge gehabt, aber sie konnten nicht über die Mauern ihres Betriebes hinaussehen. Sie wurden als Arbeiter mißbraucht und haben dadurch erreicht, daß sich zwar der Reichstag in zustimmender Weise zu dem Vorstoß der Arbeitnehmer (richtiger gesagt der Arbeitgeber) der veralteten Betriebe geäußert hat, aber weder die Kollegen noch die in Frage kommenden Reichstagsabgeordneten haben bisher begriffen, welche Unfugigkeit und Sünde sie gegen die Volksernährung mit diesem Ergebnis angerichtet haben. Nach besten Kräften haben sie mitgeholfen, daß veraltete Betriebe, die ein aus Kartoffeln hergestelltes Rohmaterial in riesigen Mengen benötigen, erhalten werden. Fabriken dagegen, die nach ganz neuem, chemischem Verfahren dieselben Produkte liefern, ohne daß sie das zur Zeit wichtigste Rohnahrmittel, die Kartoffeln, beanspruchen,

deren Vorräte nach übereinstimmenden Berichten ohnehin nicht für den Winter und das Frühjahr ausreichen dürften, werden durch eine ungerecht hohe Steuer betroffen, die jede halbwegs vorteilhafte Weiterführung ausschließt. Wird die Produktion trotzdem fortgesetzt, so sind für diese Fabrikate entsprechend hohe Preisaufschläge zu machen, die natürlich in erster Linie die Arbeiterschaft trifft, welche als hauptsächlichster Verbraucher auftritt.

Aber auch auf anderen Gebieten werden zur Zeit die Arbeiter in einer Weise mißbraucht, die letzten Endes zur Beeinträchtigung von Leben und Gesundheit der in den Betrieben Beschäftigten führen kann. In einem zu Groß-Berlin gehörenden Betriebe wird durch die Revisionsbeamten der Unfallberufsgenossenschaft die Umkleidung von freilaufenden Jahnrädern gefordert. Trotz wiederholter diesbezüglicher Hinweise geschah nichts. Als dann der Beamte der Berufsgenossenschaft die Anbringung der Schutzvorrichtung kategorisch forderte, wurde er und seine Maßnahme — man lese und staune — desavouiert. Der Betriebsrat hat es fertiggebracht, sich gegen die geforderte Anbringung der Schutzvorrichtung zu wenden. Selbstverständlich entpringt diese Handlung nicht den Köpfen der Betriebsratsmitglieder, sondern ist auf weitestgehende Beeinflussung des uns nur zu gut bekannten Firmeneinhabers zurückzuführen. Der hier von seiten der Unfallberufsgenossenschaft geforderte Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter zieht logischerweise eine größere Geldausgabe nach sich. Dieser glaubt man zu entgehen, indem man die Arbeiterschaft resp. deren Vertretung vor den Unternehmern spannt. Wenn unsere in diesem Betriebe beschäftigten Kollegen sich an uns gewandt hätten, dann hätten wir ihnen sofort klaren Wein einschenken können. Tableau! Die Beamten der Berufsgenossenschaft müssen sich von denjenigen desavouieren lassen, für deren Schutz in industriellen Betrieben sie eigentlich tätig sein sollen.

Es kann nach all dem Vorstehenden unseren Mitgliedern gar nicht dringlich genug ans Herz gelegt werden, von solchen Sachen zukünftig die Hände zu lassen. Sie sollten sich in Zweifelsfragen immer an ihre Organisationsleitungen wenden, die vermöge einer viel besseren und umfassenderen Kenntnis all der besprochenen Dinge jederzeit imstande sind, praktische Vorschläge zu geben und unsere Mitglieder vor Schaden zu bewahren. Kommen wirklich gemeinschaftliche Interessen in Frage, dann sind dieselben ausschließlich durch unsere bestehenden Arbeitsgemeinschaften zu lösen. Innerhalb dieser Körperlichkeiten wird man sich hüten, ohne genügende Kenntnis Entscheidungen nach der einen oder anderen Seite hin zu fällen. Kommt es aber zu einer bestimmten Stellungnahme, dann bietet dieselbe auch Gewähr, daß dabei allen berechtigten und durchführbaren Wünschen Rechnung getragen wird. Stellt sich die Arbeitsgemeinschaft hinter irgendeine Aktion, dann besteht von vornherein eine größere Wahrscheinlichkeit, daß das Ganze zu einem annehmbaren Resultat führt. Wenn aber einzelne Betriebe, vielleicht auch einzelne Gruppen innerhalb bestimmter Industriezweige, jeweilig gesondert handeln, dann wird das Allgemeininteresse geschädigt. Nach den Erklärungen des Reichswirtschaftsministers soll auch die Regelung derartiger Fragen nur durch die Arbeitsgemeinschaften und mit den Arbeitsgemeinschaften erfolgen. Also nochmals zum Schluß: Laßt euch nicht mißbrauchen!

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Ein unlauterer Konkurrent.

In „Stimmen“, dem Jahrgang der Dachpappenfabrikanten und der Zement- und Asphalt-Industriellen, lesen wir, daß das Dachpappergewerbe einen Reichstaxivertrag auch für die Dachpappenfabrikanten verbindlich erklären lassen will. Die Dachpappenfabrikanten lehnen einen Anschluß an den Reichstaxi für das Dachpappergewerbe ab, indem sie darauf verweisen, daß die Herren vom Dachpappergewerbe diesen Vertrag aus Konkurrenzgründen auf die Dachpappen-Industrie übertragen wollen, und weisen nach, daß der Konkurrenzneid der Dachpapper unbegründet ist. Es wird in dem Artikel dargelegt, daß die Dachpapper selbst die Dachpappenhersteller auf den von ihnen betretenen Weg gezwungen haben. Soweit dieser Streit die Konkurrenz betrifft, kann er uns als Fabrikarbeiterverband nicht berühren. Aber im Interesse unserer Mitglieder müssen wir zur Sache Stellung nehmen. Wir haben mit der chemischen Industrie einen Reichstaxi abgeschlossen, der besagt, daß alle der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angeschlossenen Betriebe, soweit die Arbeitsverhältnisse nicht durch Sonderabmachungen mit unserem Verband geregelt sind, dem Vertrag zugehören. Durch Verbindlichkeitsklärung des Tarifs sollen auch die nichtorganisierten Unternehmer zur Anerkennung des Tarifs veranlaßt werden. Da die Dachpappenfabrikation der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angeschlossenen ist, die Arbeiter in dieser Industrie unorganisiert vom Fabrikarbeiterverband organisiert worden sind und die Anerkennung des chemischen Tarifs von der Dachpappen-Industrie im allgemeinen erfolgte, können wir das Vorgehen der Dachpapper nicht gutheißen und verwahren uns ganz entschieden dagegen. Die wollen übrigens die Dachpapper eine Parallele zwischen der Arbeit und Entlohnung der Dachpapper und Pappenfabrikarbeiter herstellen? Sind sie in der Lage, die Verarbeitung chemischer Produkte in den Fabriken mit der Arbeitsmethode der Dachpapper in ähnlicher Höhe unter Einfluß der Witterungsverhältnisse gleich zu bewerten, aber wollen sie ansprechen, daß nach dem besten Sprichwort Jeder in sein Zeug, der Steinsetzer aus dem Dach? der Dachpappenfabrikarbeiter ein Dachpapper ist? Dann müssen wir schon sagen, daß diese Behauptung den Tatsachen Gewalt antut. Verlaßt euch nicht weiter nichts zur Sache sagen, als: Finger weg!

### Salinenarbeiter-Konferenz.

Am Sonntag, den 19. Oktober, tagte im Volkspark zu Halle eine Konferenz der Salinenarbeiter der unterschiedlichen Staaten, der Provinz Sachsen und Anhalt. Anwesend waren ein Vertreter des Hauptverbandes, ein Schlichter, je ein Vertreter der Hauptwerke Merseburg und Schönebeck und von 11 Salinen 18 Vertreter, davon gehörten 10 dem Fabrikarbeiterverbande, drei dem Bergarbeiterverbande und zwei keiner Organisation an. Zwei Salinen waren nicht vertreten. Beim ersten Punkt der Tagesordnung behandelte Vorstand F. Schneider die Frage, welche Organisation am wirksamsten die Interessen der Salinenarbeiter vertreten kann. Er kommt zu dem Schluß, daß nur durch

eine einheitliche, große Organisation die wirtschaftliche Lage der Salinenarbeiter gehoben werden kann. Vier Fünftel der organisierten Arbeiter der Salinen gehören bereits dem Fabrikarbeiterverbande an. Schlichter (Artern) vom Bergarbeiterverbande steht auf einem anderen Standpunkt als Schneider. Er führt aus, daß die Unternehmer der Salinen sich zusammengeschlossen haben, und so müssen auch die Arbeiter einen Salinenarbeiterverband gründen oder eine freie Vereinigung. Dem treten Rost (Merseburg) und Müllers (Schönebeck), Fabrikarbeiterverband, entgegen. Einen Salinenarbeiterverband zu gründen, welcher über ganz Deutschland circa 3000 Arbeiter umfassen würde, wäre den Arbeitgebern eine Freude, denn so ein kleines Verbändchen würde beim ersten Ansturm der Arbeitgeber überannt. Eine freie Vereinigung nach syndikalistischem System ist eine Erscheinung, um die Macht der organisierten Arbeiterschaft zu vergrößern. Schneider weist in seinem Schlußwort nochmals darauf hin, daß nur eine zentralisierte Arbeiterschaft in der Lage ist, Vorteile für die Kollegen zu schaffen.

Im zweiten Punkt wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen der einzelnen Salinen behandelt. Es stellte sich heraus, daß auf den Salinen, wo der organisatorische Gedanke noch keinen Eingang gefunden hat, die Verhältnisse am traurigsten sind und alles aufgeboten werden muß, um diese Arbeitskollegen der Organisation zuzuführen. Die Delegierten gaben das Versprechen ab, dahin zu wirken, daß alle Arbeiter sich dem Fabrikarbeiterverbande anschließen. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 19. Oktober tagende Konferenz von Vertretern der Arbeiterschaft in der Salinenindustrie erkennt die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation an und erblickt im Fabrikarbeiterverbande die geeignete Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Unternehmertum. Der Fabrikarbeiterverband wird beauftragt, baldmöglichst die notwendigen Schritte zur besseren Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu unternehmen. Die Teilnehmer der Konferenz verpflichten sich, dahin zu wirken, daß die gesamte Arbeiterschaft der Salinenindustrie sich dem Fabrikarbeiterverbande anschließt.“

Der Vertreter des Vorstandes versprach, daß in absehbarer Zeit eine Konferenz einberufen werden soll.

### Papier-Industrie

#### Getrennte Ziele mit gleichen Erfolgen!

Die Gemeinschaftsarbeit der Gewerkschaften mit den Organisationen der Arbeitgeber, deren Grundlage am 15. November 1918 durch die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft gelegt wurde, und deren Ziele in der Hauptsache darin bestehen, das gesamte Wirtschaftsleben des Deutschen Reiches wieder zu heben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Industriezweige für das ganze Gebiet der deutschen Republik nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln und der Arbeiterschaft in allen wichtigen Wirtschaftszweigen ein Mitspracherecht zu sichern, hat nicht nur auf der Seite eines Teiles der Unternehmer, sondern auch in den Kreisen der Arbeiter teilweise recht heftige Widerstände hervorgerufen. Diese Widerstände liegen sowohl in wirtschaftlichen als auch in politischen Anschauungen begründet. Soweit die wirtschaftliche Seite dieser Widerstände durch die Unternehmer in Frage kommt, handelt es sich dabei um jene Herren, die trotz der revolutionären Umwälzung mit ihren wirtschaftlichen Begleiterscheinungen, die Deutschland seit dem Novembertag des Jahres 1918 erlebt hat, noch immer an dem alten „Gerrit-im-Sande-Sandpunkt“ festhalten und deshalb immer noch glauben, als Alleinherrscher ihres Betriebes die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihren Lohnplänen einseitig diktieren zu können. Diese Herren laufen auch in den Arbeitgeberverbänden häufig Sturm gegen die Vereinbarungen dieser Organisationen mit den Gewerkschaften und suchen durch juristische Kräfte die Vereinbarungen fast stets zum Nachteil ihrer Arbeiterschaft anzulegen. Dadurch treiben sie, ob bemutet oder unbemutet, was darüber gestellt bleiben, wieder Wasser auf die Mühlen jener Arbeiterfeinde, die aus politischer Anschauung den Arbeitsgemeinschaften ablehnen, teilweise auch einblich gegenüber stehen. Der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit mit den Unternehmerorganisationen wird dadurch auch bei jenen Arbeitern in Mißkredit gebracht, die in den Gewerkschaften nach wie vor ihre wirtschaftliche Interessenvertretung erblicken und die mit vollem Recht in den Arbeitsgemeinschaften eine Institution sehen, die der Arbeiterschaft das gleiche Mitspracherecht wie den Unternehmern sichert.

Diese Sorte Unternehmer, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in ihren Reihen gegen die Arbeitsgemeinschaften Sturm laufen, die nach alter Schlaraffenmanier weder die Arbeiterorganisationen noch die Arbeiterausschüsse und Betriebsräte anerkennen, die rücksichtslos mißliebige Arbeiter und Arbeiterausschüßmitglieder maßregeln, die die Gewerkschaften nur dann begrüssen würden, wenn sie in die Rolle der gelben Berberine herabstiegen, und die deshalb auch diese gelben Sumpfpflanzen nach wie vor begünstigen, die nämlich über die notwendige Foulheit der Arbeiterschaft sprechen, die bei jedem berechtigten wirtschaftlichen Streit der Arbeiterschaft nach militärischer und polizeilicher Hilfe rufen, fördern durch ihr Verhalten die politischen Umtriebe im Reich und tragen dazu bei, daß der Gedanke der Arbeitsgemeinschaften und die Tätigkeit derselben von einem Teile der Arbeiterschaft mißtraulich verfolgt und von dem anderen Teile verkannt wird. Bei genauer Feststellung findet man die Unternehmer auch gewöhnlich in den Reihen der politischen Reaktionäre, die das alte politische Regime wieder zurückzuführen, um dadurch ihren alten vorrevolutionären Machtanspruch zurückzuerobieren.

In jenen Arbeitkreisen, die den Arbeitsgemeinschaften feindlich gegenüberstehen, ist die Abneigung gegen ein Zusammenarbeiten mit den Unternehmerverbänden in erster Linie ebenfalls auf ihre politische Stellungnahme zurückzuführen. Kampf ein Teil der Unternehmer um ihre verlorene Machtstellung, so halten diese Arbeiter die demütige Arbeiterschaft allgemein für politisch und wirtschaftlich sehr gering, nicht nur die Macht im Saale, sondern auch im Wirtschaftsleben ausüben zu können. Der richtige und sachliche Vertreter dieser Frage wird, wenn er ohne übertriebene Parteilichkeit, die Verhältnisse prüft, an der Uebernahme der wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiterschaft einen Zweifel nicht widerstreuen können. Wer die mangelhafte Schulbildung der heutigen Arbeiterschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, und an der Tatsache nicht vorbeizieht, daß die Arbeiterschaft vor der Revolution vom Unternehmertum in wirtschaftlichen Fragen von weittragender Bedeutung vollkommen ausgeschaltet wurde, der wird einsehen, daß durch die politische Umwälzung allein der Mangel der Arbeiterschaft an technischer, kommerzieller und juristisch-juristischer Durchbildung nicht ausgereicht wurde. Infolgedessen wird der nächste Vertreter unserer wirtschaftlichen Fragen die partielle Gemeinschaftsarbeit mit den Unternehmerverbänden in den Arbeitsgemeinschaften als eine Vorstufe betrachten und den Vertretern der Arbeiterschaft in den Arbeitsgemeinschaften Gelegenheiten zur weiteren Ausbildung ihrer wirtschaftlichen Kenntnisse zu geben und dadurch auch den Aufstieg der Gewerkschaften im Wirtschaftsleben fördern.

Von den Befürwortern der Betriebsorganisation unter Ausschaltung der Zentralverbände scheitern diese Vorhaben zu wenig berücksichtigt zu werden, sonst müßten sie werden, daß ihr Bestehen, die Zentralorganisationen der Arbeiterschaft durch Errichtung lokaler Betriebsorganisationen oder lokaler Industrieverbände zu zerstückeln, die wirtschaftlichen Kenntnisse der Arbeiterschaft zwar nicht erhöhen, dafür aber die wichtigste Waffe im Wirtschaftskampfe, die seit Jahrzehnten bewährten Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter, zertrümmern und dadurch die Arbeiterschaft dem gefährlichen Unternehmertum hilflos überlassen. Völlig ohne es zu wollen, werden die Befürworter dieser „Mittel“, aber mit jüngerer Schürfsucht so reich geeigneten syndikalistischen Arbeiterorganisationen im Fahrwasser des reaktionären Unternehmertums. Während die Unternehmer der alten reaktionären Egoisten mit ihrer politischen Ueberzeugung mit dem Zusammenbruch der republikanischen Staatsform selbstverständlich auch eine neue Knebelung der Gewerkschaften wünschen und damit deren Mitspracherecht im Produktionsprozeß und in allen wirtschaftlichen Fragen vernichten wollen, erreichen die Befürworter der syndikalistischen Betriebs- oder lokalen Industrieorganisationen in ihrem juristischen, teils politischen Sinne gegen die Zentralgewerkschaften und deren Führer das Beste. Ohne es zu wollen, erreichen beide, die Reaktionäre des Unternehmertums so wohl wie die syndikalistischen Egoisten, mit getrennten Mitteln die gleichen Erfolge: die Zertrümmerung der Gewerkschaften und damit die

wirtschaftliche Macht- und Einflußlosigkeit der Arbeiterschaft. Leider ist die Gewerkschaftsbewegung in der Papierindustrie von diesen Egoistenbrütern nicht verschont geblieben. Nur stellen die syndikalistischen Erfolge noch in den Kinderschuhen. Werden aber die Arbeitskollegen, die sich diesen syndikalistischen Bestrebungen wegen einer vorübergehenden Verärgerung gegen die Gewerkschaften oder deren Führer angeschlossen haben, über die Enderfolge dieser Bewegung nicht aufgeklärt und kommen die Befürworter dieser Bewegung ins Bild, soweit sie selbst seit Jahrzehnten am Aufbau der Gewerkschaften mitgearbeitet haben, vielleicht sogar noch heute als deren offizielle Vertreter auftreten, nicht zur Verneinung, so muß das Ergebnis dieser Bewegung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft katastrophal wirken.

Nichts wäre gefährlicher, als die syndikalistischen Organisations-symptome mit einer leichten Handbewegung übergehen und mißachtend auf die gemachten Versuche herabzusehen zu wollen, diese Handlungsweise könnte sich bitter rächen. So bitter weh es uns auch tut, den Finger in diese Wunde unseres Organisationskörpers legen zu müssen, wir müssen es doch tun, wenn eine Verbindung des geschädigten Fußes in den Kreisen jener Kollegen wieder herbeigeführt werden soll, die bereits im syndikalistischen Fahrwasser schwimmen. Wir wollen deshalb kurz die bisherigen Fälle streifen.

In der 3. Stelle Mägeln bei Dresden erklärten die Kollegen eines Betriebes, daß für ihren Betrieb nicht mehr der Fabrikarbeiterverband, sondern nur noch der Arbeiterausschuß zur Vertretung ihrer Interessen zuständig sei. Eine ähnliche Stellung nahmen unsere Kollegen in Heilbronn ein, die zwar ein Glied des Verbandes bleiben wollten, aber sich nicht mehr den Tarifabschlüssen auf bezügl. oder zentraler Grundlagel unterwerfen wollten. In beiden Fällen handelt es sich lediglich um eine Verbitterung der Kollegenschaft über die Gruppen-tarife in der Papierindustrie, die sie für ihre Verhältnisse als einen Sündengrund zur Verberberung ihrer Wirtschaftslage ansehen. Diese Kollegen verkennen den Wert der Reichs- und Bezirks-, die dazu dienen sollen, die gesamte Wirtschaftslage der Berufs-kollegen zu heben und nicht nur die örtlichen Verhältnisse eines Teiles der Arbeiterschaft zu verbessern; diese Kollegen vergessen weiter, daß auch darin eine Gefahr für die zukünftige Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse besteht, wenn die übrige Arbeiterschaft in der Lohnhöhe nicht mit nachgezogen und dadurch dem übrigen Unternehmertum der Anreiz zur Schmutzkonzurrenz auf Kosten der Arbeiterlöhne geboten wird. Die Folge einer solchen Taktik müßte sein — und die Vorkriegszeit bietet mehrere Beweise dafür —, daß die Betriebe, in denen die Arbeiterschaft ohne Rücksicht auf die Lage ihrer übrigen Kollegen im Reich mit Lohnforderungen usw. vorgeht, infolge der Schmutzkonzurrenz der übrigen Unternehmer leistungsunfähig und dem finanziellen Zusammenbruch nahegeführt werden. Außerdem tragen die Kollegen, die glauben, sich außerhalb der Tarifgemeinschaft stellen zu müssen, besonders jenen Unternehmern Rechnung, die sich ebenfalls mit den Tarifgemeinschaften nicht befreunden können. Vor einigen Wochen erklärte der Direktor einer Pirjberger Papierfabrik anlässlich einer Verhandlung unserem Verbandsvertreter, daß er und ein großer Teil seiner Kollegen fehlerhaft den Tag herbeiwünschten, an dem sie mit ihrer Arbeiterschaft wieder selbst verhandeln können. Die Herren wissen nur zu genau, daß sie in sehr vielen Betrieben schneller zu ihrem Ziele, der vollständigen Unterdrückung der Arbeiterschaft, kommen, wenn hinter dieser Arbeiterschaft keine traufige und leistungsfähige Zentralorganisation steht. Die schauerhafte traurigen Arbeitsverhältnisse der vorrevolutionären Zeit geben dafür den treffenden Beweis. Diese Verhältnisse sollten vor allem jene Kollegen nicht vergessen, die durch Sondervorzügen glauben größeres Erfolge zu erzielen. Außerdem verfehlen es aber auch die Unternehmer schon, aus der anfänglichen Zersplitterung der Gewerkschaften Vorteil zu ziehen. Sie suchen sich bereits die Vorteile der syndikalistischen Betriebsorganisation zuzueignen. Auf einer Zusammenkunft der schlesischen Papierfabrikanten wurde vor kurzer Zeit ein Antrag gestellt, einen Sekretär anzustellen, dessen Aufgabe es sein soll, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Arbeiterausschüssen der einzelnen Werke, unter Ausschaltung der Gewerkschaftsorganisationen, zu regeln. Selbstverständlich entstand dieser Antrag nicht aus reinem Wohlwollen für die Arbeiterschaft, sondern aus dem Bewußtsein, daß durch die Ausschaltung der Gewerkschaften ein besseres Geschäft für die Unternehmer zu machen ist. Wegen dieses ist es den Unternehmern gleich, ob sie früher mit geben und in Zukunft mit syndikalistischen Verbänden ihren Kuhhandel treiben. Also auch in diesem Falle wieder getrennte Ziele mit gleichem Erfolge!

### Tapeten-Industrie

#### Formstecher-Konferenz.

Am 18. Oktober d. J. tagte in Hannover eine Konferenz der im Verbands der Steindruck- und Litographen organisierten Formstecher, die zur Ausarbeitung eines Arbeits- und Lohn-tarifs Stellung nahm. Außer der Regelung der Arbeitszeit, der Löhne, der Ueberstunden, Sonntag- und Feiertagszuschläge, der Feiertagsbezahlung und der Ferienfrage wurde besonderes Gewicht auf die Verhlingsfrage gelegt. Die Formstecher, die ähnlich den Tapetenfabrikanten, zur Seite der Kunstgewerber gehören, sind in ihrer Arbeits- und Beschäftigungsdauer auf die Anzahl der von den Tapetenfabrikanten herausgegebenen Muster angewiesen. Seit Ausbruch des Krieges ist aber die Zahl der Tapetenmuster erheblich eingeschränkt worden. Die Verbandsfabrikanten der Chemnitzer Richtung haben sogar die Muster bis zur Saison 1920 zurückgestellt. Von den übrigen Fabrikanten wurden die Muster ebenfalls nur in sehr beschränkter Auswahl freigegeben.

Die Folge dieser Handlungsweise der Tapetenfabrikanten war für die Formstecher, soweit sie nicht vorzogen, ihrem Künstlerhandwerk Walet zu fagen und in der Kriegsindustrie Stellung anzunehmen, eine Kette von Sorgen und Entbehren, die sich durch die ganze Kriegszeit hindurch bis weit in das revolutionäre Zeitalter hineinzog. Alle Proteste der Organisation der Formstecher und auch die in unserem Verbandsorgan wiederholt erhobenen Vorwürfe blieben erfolglos. Die Tapeten druckenden und -malenden Handwerker dringenden Tapetenfabrikanten blieben hart. Der Hunger der arbeitslosen Formstechergehilfen wühlte ja nicht in ihrem Magen und die Not klopfte an fremde Tür. Infolgedessen zog es ein großer Teil der Formstechergehilfen vor, anderweitig besser bezahlte Arbeit als Fabrikarbeiter anzunehmen. Selbst heute noch ist die Zahl dieser erbeulichen, die die Sehnsucht weder in das Farbenparadies der Tapetenfabrikanten, noch in die Kumpellammer der Formstechermeister zieht.

Soweit die Formstechermeister während der Kriegszeit Arbeit bekamen, haben sie sich mit weniger Ansprüchen mit Verhlingsarbeiten begnügt. Dieses System führte zur Verhlingsausbeutung und Verhlingsgücherei. Noch liegt ein Teil der Formstechergehilfen auf der Straße oder fristet sein Leben als Hilfsarbeiter in anderen Fabriken, in verblühenden Verhältnissen aber blüht die Verhlingsausbeutung und damit die Schmutzkonzurrenz. Tatsächlich werden heute die Walzen von einigen Formstechermeistern den Tapetenfabrikanten billiger angeboten, als diese sie in eigener Werkstatt herstellen können. Aus diesem Grunde streben die Formstechergehilfen auch eine Regelung der Verhlingsfrage an.

Dieses Streben ist aber auch deshalb berechtigt, weil die Tapetenfabrikanten an der Herausgabe der zweijährigen Musterkarte festhalten. Durch diese Maßnahme wird die Kunst der Formstecher so verunruhigt, daß sie das Glück haben, alle zwei Jahre ein Jahr feiern zu dürfen. Bei der bisherigen schlechten Bezahlung, die oftmals unter der Entlohnung der ungelerten Arbeiter steht, können sich die Formstecher dieses Vergnügens nicht leisten. Entweder die Tapetenfabrikanten müssen zur einjährigen Musterkarte wieder zurückkehren, oder die Herstellung der benötigten Musterwalzen auf zwei Jahre verteilen.

Zu einer Rückkehr zur einjährigen Musterkarte besteht bei den Tapetenfabrikanten recht wenig Neigung, da auch sie um konkurrenzfähig zu bleiben, eine Verbilligung ihrer Erzeugnisse wahrscheinlich nur durch eine größere Produktion der gleichen Muster herbeiführen können. Um das Formstecherhandwerk aufrecht zu erhalten, bleibt demnach nur der Weg der Arbeitsverteilung auf zwei Jahre. Sollen die vorhandenen Arbeitskräfte beschäftigt werden, dann muß auf eine künstliche Ausgestaltung der Tapetenmuster, verbunden mit einer besseren Bezahlung derselben, hingewirkt werden. Trotz dieser Maßnahme werden aber die verblühenden Formstecher nicht alle beschäftigt werden können. Infolgedessen ist es vom Standpunkte der Formstecher selbstverständlich, daß

je auf einen Abbau der Lehrlingszahl drängen und zu diesem Zwecke eine feste Vereinbarung mit ihren Unternehmern anstreben. Wird dann noch außerdem auf die Arbeiterkassen eingewirkt, daß diese ihre schuldentlastenden Söhne nicht ohne genaue Nachprüfung des wirtschaftlichen Verhältnisses im Formstechergewerbe in die Lehre geben, um in einem nicht erweiterungsfähigen Berufe künstlich veranlagte Tagelöhner zu erzeugen, die in ihrem Berufe nach der Lehrzeit kein Unterkommen finden können, so werden sich bei gegenseitigem gutem Willen auf Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und bei etwas mehr Noblesse der Tapezierfabrikanten das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitskräften in das Gleichgewicht bringen lassen.

Nicht ausgeschlossen ist auch die Möglichkeit, daß die Tapezierfabrikanten zur Herstellung ihrer Muster immer mehr übergehen, um sich einen Stamm tüchtiger Arbeitskräfte zu sichern, die sie in der flauen Zeit auch mit anderen geeigneten Arbeiten beschäftigen können.

Die Stimmung unter den Delegierten aus allen Teilen Deutschlands über die bisherige Tätigkeit ihrer Organisation und der Zentralkommission der Formstecher im Steinbruder Verband insbesondere war eine anerkennende. Bei der Abgabe eines Vertrauensvotums für die Zentralkommission stimmte nur der Berliner Vertreter dagegen.

Ob es der Organisation der Formstecher gelingt, ihre bei den Formstechermeistern aufgestellten Forderungen auch bei den Tapezierfabrikanten zur Anerkennung zu bringen, wird die Zukunft lehren. Vorerst stellen sich die Tapezierfabrikanten noch auf den Standpunkt, daß für die Formstecher der Tarif der Tapezierarbeiter Gültigkeit besitzt. Bei zukünftigen Neugestaltungen des Tapezierarbeitertarifs wird es unsere Aufgabe sein, mit der Organisation der Formstecher eine Verbindung über deren Entlohnung herbeizuführen. Soweit wir jetzt schon im Rahmen unseres Tarifs in der Lage sind, die Forderungen der Formstecher zu unterstützen, soll es an der Hilfe unserer Kollegen in der Tapezierindustrie nicht fehlen.

Wohl selten hat eine Konferenz gelehrter Arbeiter auch für die Bedürfnisse der Fabrikarbeiter so viel Verständnis gezeigt wie die der Formstecher. Bleibt dieses gegenseitige Vertrauen zweier verwandter Berufe auch in der Zukunft erhalten, so kann das nur zum Vorteil der in der Tapezierfabrikation beschäftigten Formstecher, Drucker und der übrigen Arbeiter sein. In diesem Sinne wünschen wir den Formstechern in ihrem Bestreben nach einer gesunden tariflichen Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen vollen Erfolg. G. St.

**Keramische Industrie**

**Notizen vom Ziegelmarkt.**

Die Marktberichte aus der Ziegelindustrie im Monat September enthalten wiederum das alte Klagebild über Kohlenmangel, niedrige Warenpreise und hohe Arbeitslöhne. Es lohnt sich deshalb nicht, auf die Berichte allgemein einzugehen. Nur einige auffällige Bemerkungen seien hier wiedergegeben. So heißt es in dem Bericht aus Sommerfeld N.-O.:

„Die Abrechnung des Jahres wird nicht glänzend ausfallen, und viele Ziegeleibesitzer werden weniger Einkommen zu verzeichnen haben als manch'r Arbeiter.“

Die armen Ziegeleibesitzer! Geschieht ihnen aber schließlich ganz recht. Warum sind sie Ziegeleibesitzer. Sie konnten bei der Wahl ihres Paters auch etwas vorsichtiger sein. Hätten sie sich einen Ziegeleiarbeiter zum Vater erwählt, dann hätten sie heute auch Ziegeleiarbeiter sein und das hohe Einkommen einstreichen. So aber müssen sie Ziegeleibesitzer sein und bei dem geringen Einkommen darben. Es soll Ziegeleibesitzer geben, die in der jetzigen Zeit täglich nur drei Lognals verdienen und nur fünf Zigaretten rauchen dürfen. Weiter reicht es nicht. Ja, es sind schlechte Zeiten für die Unternehmer. Allerdings soll es auch Ziegeleibesitzer geben, die 15 000—20 000 M. Jahreseinkommen haben und doch keinen Pfennig versteuern. Gegenüber der Steuerbehörde haben sie eben kein Einkommen, da setzen sie regelmäßig noch Geld zu. Ja, so wird es gemacht.

Auch den Ziegeleibesitzern von Holzimden geht es miserabel. Sie haben über die mangelhafte Kohlenlieferung, Streits und Preisdrückerei durch die Kriegswirtschaftsämter vielen Kummer zu leiden müssen und noch bares Geld bei der Produktion zugebuttert. Jetzt sollen sie auch den stillliegenden Ziegeleien noch eine Arbeitslosenunterstützung zahlen. Das geht doch über die Gebühr. Die Arbeitslosenunterstützung für die erwerbslosen Ziegeleibesitzer hat doch die Regierung zu zahlen, sagen sie. Und da haben sie recht. Die erwerbslosen Besitzer sollen sich nur bei der Gemeinde melden. Wenn sie keine Unterstützung erhalten, dann können sie wenigstens Notstandsarbeiten machen.

Den Ziegeleibesitzern von Hildesheim ging es gut, denn sie waren schlau. Da sie mit den vom Wohnungskommissar festgesetzten Ziegeleipreisen nicht mehr auskommen konnten, haben sie sich selbst geholfen und einfach die Preise pro Tausend Mauerziegel auf 125 Mark erhöht. Wie erzählt wird, sollen nächstens auch Auslandsziegel auf den Markt kommen. Natürlich zu Auslandspreisen. In Holzimden sind die Ziegeleibesitzer ebenfalls auf ihre Rechnung gekommen. Sie haben ihren Absatz und zureichende Preise zu verzeichnen. Lieferungsabstufungen werden nur unter Vorauszahlung oder gegen Kasse getätigt. Die Arbeiterfrage hat sich leicht erledigt als es zuerst den Anfeindern galt. Nur das eine paßt den Ziegeleibesitzern nicht, die tarifmäßigen Löhne sind ihnen viel zu hoch vereinbart. In der Lebensmittel- und Lederindustrie seien sie niedriger. Daß aber auch die Arbeiter den Unternehmern immer den Spatz verderben müssen. Zu den „zureichenden Preisen“ noch billige Arbeitslöhne, das wäre ein jamaes Geschäft geworden. Dann hätte es bei den Ziegeleibesitzern wohl zu Winterkämpfen gereicht. Mit den Leistungen der Arbeiter waren sie zufrieden, der gute Wille war überall ersichtlich. Das ist eine Anerkennung, die den Arbeitern heute nur selten spendet wird. Deffenungeachtet sind sich die Arbeiter aber bewußt, ihre Pflicht erfüllt zu haben.

Zur Uefermünde sind die Richtpreise ab 1. Oktober erneut geregelt worden. Anscheinend zur Zufriedenheit der Ziegeleibesitzer. Wenigstens lassen sie kein Klagebild vernehmen. Da die Kohlenzuufuhr verengt, werden Kori, Kotsgras, Braunkohle, Kohlenstaub, Sägelpläne, Stubben, Borke usw. zum Ziegelbrennen verwandt. Den Brennern und Verteilern werde dadurch manche harte Nuß zu knacken ausgegeben, schreiben sie. Aber dennoch solle die gebrauchte Ware durchgehend zufriedenstellend aus. Hoffentlich verjagt man die Arbeitern auch nicht die Anerkennung in Ringen der Mäntze, damit die Ziegeleibesitzer nicht wie früher im Winter zu betteln brauchen. Denn das war, wie die Ziegeleibesitzer jetzt bezugten, in vorrevolutionärer Zeit, das Los der Ziegeleiarbeiter in der vorigen Gegend. — Auf einem Dachziegelwerk kam es wegen höherer Lohnforderungen zum Streit. „Sonst ist die Arbeiterschaft ruhig“, heißt es im Bericht. So ruhig schläft sie nicht über Winter ein. Denn im Frühjahr bedarf sie klarer Augen und lebendigen Sinnes. Wach bleiben, die Augen offen halten, sei ihre Parole!

In Steinhilber sind die Ziegeleibesitzer nicht so „ruhig“ zu sein. Es heißt nämlich im Bericht: „Man fürchtet für den Bauer Ueberrassungen in bezug auf Löhne.“ Solche Ueberrassungen werden allerdings eintreten, wenn wir mit unseren Lohnforderungen für die kommende Kampagne an die Ziegeleibesitzer herantreten. Mögen die Ziegelarbeiter schon jetzt dafür sorgen, daß nicht auch sie dabei übertrübt werden. Wenigstens nicht unangenehm. Der Bericht meldet ja schon: „Die Beschlossenheit der Ziegeleibesitzer ist jetzt in Pomern durch den Verband der pommerischen Ziegel- und Hartsteinwerke in Stein b. a. auf einige tüchtige Meister herbeigeführt.“ Diese Tatsache muß für die pommerischen Ziegeleibesitzer das Signal zur Schaffung einer lückenlosen Organisation sein, der Einheitsorganisation im Verband der Fabrikarbeiter. Denn auch im Betribe der Arbeitsgemeinschaft bedürfen wir der starken, kampfbereiten Organisation, wollen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben.

**Einheitsorganisation der Unternehmer.**

Nachdem sich vor einiger Zeit die zentralen Tonindustrie-Verbände verschmolzen und eine einseitige Spitzenorganisation geschaffen haben, vollzieht sich nach Meldungen der Fachpresse in welchem Tempo der Anschluß weiterer Landes- und Bezirksverbände.

Anschlußerklärungen dieser Art liegen vor seitens des Rührischen Ziegeleibesitzerverbandes in Berlin, des Verbandes pommerischer Ziegel- und Hartsteinwerke in Steinhilber, des Mitteldeutschen Ziegeleibesitzer in Gotha,

des Verbandes von Nordwestdeutschen Ziegel- und Hartsteinwerken in Hamburg, des Bayerischen Tonindustrieverbandes in München, und der Verbände Badischer, Württembergischer, Hessischer und Pfälzischer Ziegeleibesitzer.

Die neue Einheitsorganisation nennt sich „Verband der Deutschen Ziegel- und Tonindustrie“ mit dem Sitz in Berlin. Möge die Einheit der Unternehmer für die Arbeiter ein Ansporn sein, auch für sich eine Einheitsorganisation zu schaffen.

**Zucker-Industrie**

**Organisatorische Fortschritte.**

Die Zuckerindustrie gehörte vor dem Kriege zu jenen Industriezweigen, in denen wir zum großen Teil sehr rückständige Arbeiter und ein rücksichtsloses Unternehmertum hatten. Die Betriebe liegen zum größten Teile weitab vom Verkehr der modernen Großstadt in ländlichen Gegenden.

Die ständige Arbeiterschaft der Zuckerfabriken, d. h. jene Leute, die nicht nur in der Kampagne dort arbeiten, setzte sich aus Leuten zusammen, die der Organisation schwer zugänglich waren. Zum Teil waren sie selbst Besitzer kleinerer Landstellen und beurlaubten den Verdienst in der Zuckerfabrik nur als Nebenverdienst.

Ein anderer Teil der Arbeiterschaft war nur während der Kampagne im Betriebe beschäftigt und setzte sich aus Leuten zusammen, die aus den rückständigsten Gegenden Deutschlands kamen. Diese hatten das selbstverständliche Bestreben, nach der Kampagne möglichst viel Geld nach Hause zu bringen. Im Sommer waren sie auf Ziegeleien oder in sonstigen Saisonbetrieben beschäftigt. Die Zuckerkampagne war für sie die Schlüsselbeschäftigung für das Jahr. Der Organisationsgedanke war ihnen fremd. Sie dachten also nicht daran, durch die Organisation ihre Lage zu verbessern, sondern sie versuchten, durch Uebersundenwesen einen möglichst hohen Lohn zu erzielen. Die Folge davon war, daß das Schmutz- und Kriechersystem in der Zuckerindustrie sehr verbreitet war.

Auf dem Boden der Zwietracht und Uneinigkeit der Arbeiterschaft gedieh indessen der Kapitalismus in der Zuckerindustrie vorzüglich. Die Zuckerfabrikanten steckten gute Gewinne ein, während die Arbeiterschaft für ein Trinkgeld arbeitete. Jeder Arbeiter, der es wagte, irgendeine freie Meinung zu äußern, wurde ohne weiteres auf das Straßenpflaster gesetzt. Am übelsten waren dabei die ständigen Arbeiter daran. Sie wohnten auf den Dörfern, wo die Zuckerfabrik lag, und waren zumeist auf die Arbeiten in der Zuckerfabrik angewiesen, da es andere Arbeit dort nicht gab. Hinzu kommt noch, daß die größten Bauern des Dorfes meist Hauptaktionäre an der Zuckerfabrik waren und auch in der Gemeinde das politische Szepter in der Hand hatten. Wer sich auf der Zuckerfabrik rührte und entlassen wurde, war auch im Dorfe unmöglich geworden. Er bekam keine Wohnung; die Bauern pflügten ihm sein Land nicht usw.; ja die Hege auf den Dörfern ging so weit, daß die Bauern glaubten, ihre Pferde würden an Kotscheu freieren, wenn sie einem Sozialdemokraten das Land pflügten.

Unter diesen Umständen waren die Arbeitsverhältnisse in den Zuckerfabriken die denkbar schlechtesten. Wurden doch vor einem Jahre hier Löhne gezahlt von 45, 50 bis 60 Pf. Die Herrschaften der Zuckerindustrie machten sich kein Gewissen daraus, daß diese Löhne zum Verhungern allerdings noch etwas zu hoch, zum Satten jedoch lange nicht ausreichend waren. Die Arbeiterschaft aber lebte in einer bedauerlichen Lethargie dahin.

Der Krieg und die Revolution haben auch hier Wandlung geschaffen. Der freizeitliche Wind räumte auch in den Umkleekabinen der Dörfer auf, und nun begannen auch die Zuckerfabrikarbeiter einzusehen, daß sie als Menschen gewisse Ansprüche zu stellen das Recht hatten. Im Laufe des vorigen Winters hat sich dann auch diese Arbeiterschaft der Organisation angeschlossen. Eine ganze Reihe neuer Raststellen sind gegründet worden, in denen nur Zuckerfabrikarbeiter organisiert sind. Mit der Organisation kamen auch sofort die Wünsche auf Lohnhöhung. In den meisten Fabriken sind aber auch die Löhne infolge unseres Eingreifens in den letzten 1/2 Jahren um über das Doppelte gestiegen.

Der Kampf um mehr Lohn und um eine bessere Existenz war aber gerade in der Zuckerindustrie recht schwierig. Sagen doch in den meisten Aufsichtsräten der Zuckerfabriken die größten Agrarier, und wer diese Leute kennt, der wird die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, die hier zu überwinden waren, um etwas zu erringen.

Für die Kampagne galt es nun, die Löhne möglichst einheitlich zu regeln. Dieses ist in den meisten größten Bezirken gelungen, nachdem der Reichstarif für die Zuckerindustrie geschaffen war. Zur Zeit sind in über 200 Fabriken die Löhne tariflich geregelt, das ist weit über die Hälfte der arbeitenden Zuckerfabriken im Deutschen Reich. In einzelnen Bezirken konnte eine Einigung über die Löhne noch nicht erzielt werden, weil es die Unternehmer an dem nötigen Entgegenkommen fehlen ließen. In zwei anderen Bezirken wird versucht, die Löhne nach Betrieben zu regeln. Es ist zu hoffen, daß für die Kampagne 1919/20 in allen Bezirken die Löhne tariflich geregelt werden.

In Würdigung all der Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, kann unser Organisation mit Recht stolz darauf sein, auch in dieses Gebiet, wo bislang der industrielle und junkerliche Kapitalismus unumchränkt herrschte, Dresse gelegt zu haben. Selbstverständlich lag den Unternehmern der Zuckerindustrie daran, während der Kampagne ruhig arbeiten zu können, und so hat sich gerade hier gezeigt, daß, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, es auch einen Weg gibt, der zur Einigung führt.

An unsere Kollegen der Zuckerindustrie sei aber an dieser Stelle die Mahnung gerichtet, alles auszubieten, um die Organisation in den Betrieben weiter auszubauen. Der Grundstock zu einem gesunden Arbeitsverhältnis ist gelegt. Hierauf gilt es nun weiterzubauen. Dieses kann aber nur geschehen, wenn auch die Zuckerfabrikarbeiter geschlossen hinter ihrer Organisation stehen. Nur dann wird es uns gelingen, auch in den Zuckerfabriken Zustände zu schaffen, die eines modernen Arbeiters würdig sind. E. Sa.

**Erhöhte Zuckerpreise.**

Durch Verordnung vom 14. Oktober sind mit Zustimmung des Reichsrats und des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung die Zuckerpreise für das Wirtschaftsjahr 1919/20 neu festgesetzt. Der Rohzuckerpreis ist unter Berücksichtigung der gestiegenen Kosten

für die Ruderröhren und die Verarbeitung auf der Basis Magdeburg auf 53 M. für den Zentner, der Verkaufspreis auf 75,80 M. für den Zentner bestimmt worden. Bei der Berechnung der Preise wurde von den durch eingehende Revisionen und Rechnungsprüfungen tatsächlich ermittelten Einlösen des Vorjahres ausgegangen. Hierbei ist nach Benehmen mit den Arbeiterverbänden (Der Bericht ist in dieser Form nicht ganz korrekt. Die Arbeiterverbände haben bei der Preisfestsetzung nicht mitgewirkt. — D. Meh.) und anderen Beteiligten die Steigerung der Verarbeitungskosten berücksichtigt worden, die besonders durch eine Erhöhung der Löhne, Kohlenpreise und Frachten eintritt. Bei der Feststellung des Rohzuckerpreises ist der im Frühjahr festgesetzte Mindestpreis für die Ruderröhren von 4 M. zugrunde gelegt, daneben ist ein im Frühjahr gegängenes Verprechen, den Fabrikanten die Bezugszahl der Rüben zu einem diesen Mindestpreis übersteigenden Preise zu ermöglichen, durch Einrechnung eines Betrages von über 5 M. für den Zentner Rohzucker eingelöst worden.

Der Großhandelszuschlag mußte ebenfalls mit Rücksicht auf die gestiegenen Frachtpreise und die erhöhten sonstigen Unkosten heraufgehoben werden; er ist auf 3,70 M. bestimmt, dabei ist die Möglichkeit vorgesehen, ihn im Verwaltungswege zu erhöhen, falls besondere Verhältnisse dies nötig machen. Für den Fall einer Erhöhung der Zuckersteuer oder einer Veränderung der Umsatzsteuer ist dem Reichswirtschaftsminister die Ermächtigung vorbehalten, die Preise anzupassen.

Gleichzeitig wurde durch die erlassene Verordnung die Aufhebung der Zwangsversicherung über zuckerhaltige Futtermittel mit Ausnahme der Melasse ausgesprochen; die Melasse kann im bisherigen Umfange von den risikoverarbeitenden Zuckerfabriken an die Risikoverarbeiter zurückgegeben werden, bleibt aber im übrigen für wichtige Zwecke in öffentlicher Bewirtschaftung.

Zu der Frage, ob die Zuckerzwangswirtschaft im Herbst 1920 aufzuheben sei, konnte endgültig noch nicht Stellung genommen werden.

**Verschiedene Industrien**

**Cariftvertrag in der Blumenindustrie.**

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ bringt in seiner Nr. 241 diese Bekanntmachung:

Der Arbeitgeberverband der Blumen- und Blätter-Fabrikanten und verwandten Gewerbe in Berlin hat beantragt, den zwischen ihm und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Raststätte Dresden und Umgebung, am 1. August 1919 abgeschlossenen Cariftvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in den Blumen-, Blätter- und Federfabriken und verwandten Betrieben gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für den Stadtbezirk Dresden für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 31. Oktober 1919 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 2441 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 33, zu richten.

Berlin, den 13. Oktober 1919.

Der Reichsarbeitsminister.

J. B. Geib.

**Korkbewirtschaftung.**

Nachdem durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 2. August 1919 die Bewirtschaftung von Kork und Korkerzeugnissen aufgehoben worden ist, ist mit dem 1. Oktober 1919 die Korkwirtschaftsstelle des Reichswirtschaftsministeriums ebenfalls aufgelöst worden.

**Gewerkschaftliche Nachrichten.**

**Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine im Jahre 1918.**

Bei den Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinen ist nicht die säkularische Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen, wie bei den freien und christlichen Verbänden. Wohl können auch sie einen Zuwachs verzeichnen, dem aber doch etwas Bedächtiges anhaftet. Während die freien und christlichen Gewerkschaften ihre Mitgliederzahlen des Jahres 1913 weit überholt haben, sind die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine kaum darüber hinausgekommen. 1913 betrug die Gesamtmitgliedschaft der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine 106 618, im Jahre 1918 wenig mehr, nämlich 113 792; das ist eine Zunahme von 7174 Mitgliedern. Wie sich die Mitgliederzahlen auf die einzelnen Gewerbevereine verteilen und wie sich der Mitgliederbestand seit 1913 resp. seit 1917 verändert hat, ist an der folgenden Tabelle zu ersehen.

Gewerbevereine	Mitgliederzahl		
	1913	1917	1918
Metallarbeiter	43 816	45 194	72 927
Fabrik- und Handarbeiter	18 555	12 941	18 279
Eisenbahner (Württemberg)	8 000	5 300	—
Hubmacher und Lederarbeiter	5 011	2 659	3 369
Textilarbeiter	6 305	2 710	4 300
Holzarbeiter	5 310	2 466	4 644
Schneider	3 966	1 875	2 614
Tabakarbeiter	2 057	1 631	1 524
Frauen und Mädchen	701	1 168	1 796
Bergarbeiter	2 487	—	—
Eisenbahner (Breslau)	1 100	478	478
Döpfer	1 386	700	790
Maler, Radierer usw.	1 150	413	518
Gemeindearbeiter	1 622	—	423
Handwerker	1 200	350	400
Bildbauer	313	96	98
Konditoren	260	100	600
Kellner	596	189	85
Brauer	2 354	748	870
Maschinen (Hamburg)	107	55	55
Wäger (Danzig)	50	40	24
Klempner	31	—	—
Käfer	52	—	—
Zusammen	106 618	79 113	113 792

Der Württembergische Eisenbahnerverband ist — wie der Bericht mitteilt — ausgegliedert. Einen Mitgliederzuwachs zeigen die Verbände der Tabakarbeiter, Kellner und der Danziger Wäger. Einige Verbände sind mit ihren Mitgliederzahlen ansehnlich wüchsig erkrankt, so die Eisenbahner (Breslau) und die Maschinisten (Hamburg). Es ist daher denkbar, daß eine Organisation innerhalb eines Jahres absolut keine Änderung erfahren sollte. Es sei denn, die Vereinigung hat ihre Eigenständigkeit als gewerkschaftliche Organisation angegeben und ist in erster Linie Kranken- und Begräbniskasse. Das scheint bei den genannten beiden Verbänden der Fall zu sein.

Ein bedauerlicher Fehler ist, daß in dem Jahresbericht wichtige organisatorische Änderungen gar nicht berücksichtigt werden. So wurde im Vorjahr der Anschluß der Bergarbeiterorganisation an den Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter nicht verzeichnet. In diesem Jahr erhebt der Gewerbeverein der Döpfer nur als isolierter, während er sich früher nannte G. b. Döpfer und Ziegler. Man müßte die Ziegler doch irgendwo geblieben sein. Aus anderer Quelle ist bekannt, daß sich die Ziegler gleichfalls dem Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter angeschlossen haben. Diese Organisation hat namentlich ihren Mitgliederbestand von 1913 wieder erreicht, hätte aber einen starken Rückgang aufzuweisen, wenn nicht der Gewerbeverein der Bergarbeiter und die Gruppe Ziegler einen Ausgleich gebracht hätten.

Die Gewerbevereine haben seit 1917 eine Mitgliederzunahme von 34 679 zu verzeichnen. Gegen 1913 beträgt das Mehr nur 7174. Die meiste große Zunahme ist beim Metallarbeiterverband vorhanden, während das Anwachsen der Mitgliederzahl bei den anderen Verbänden kaum in Betracht kommt, wenigstens dann nicht, wenn man den Rückgang des Bestandes der freien oder auch der christlichen Verbände anlegen will.

Die Gesamteinahmen aller Gewerbevereinstafften, also einschließlich der Kranken- und Begräbniskassen, betragen im Berichtsjahr 2 818 635

